

# **Allgemeinverfügung**

## **des**

### **Landkreises Cuxhaven**

zur Aufhebung von infektionsschutzrechtlichen Allgemeinverfügungen, die im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 ergangen sind.

Gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz werden folgende Allgemeinverfügung widerrufen:

1. **Allgemeinverfügung für Reiserückkehrer aus Risikogebieten und besonders von der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 betroffenen Gebieten zur Beschränkung des Besuchs von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und stationären Einrichtungen der Pflege- und Eingliederungshilfe vom 12.03.2020**
2. **Allgemeinverfügung zur Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie und zum Schutz der Bevölkerung vor der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet des Landkreises Cuxhaven vom 17.03.2020**
3. **Zweite Ergänzung zur zweiten Allgemeinverfügung zur Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich, hier Schließung von Restaurants, Gaststätten etc., angesichts der Corona-Epidemie und zum Schutz der Bevölkerung vor der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet des Landkreises Cuxhaven vom 23.03.2020**
4. **Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.**

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade erhoben werden.

#### **Begründung**

Der Landkreis Cuxhaven hat die o. g. Allgemeinverfügungen auf der Grundlage entsprechender Erlasse des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Niedersachsen erlassen.

Inzwischen wurde die Niedersächsische Verordnung über die Beschränkung sozialer Kontakte zur Eindämmung der Corona-Pandemie vom 02.04.2020 (veröffentlicht im Nds. GVBl. Nr. 7/2020 vom 03.04.2020) erlassen. Die Bestimmungen der Verordnung gehen widersprechenden und inhaltsgleichen Allgemeinverfügungen der örtlich zuständigen Behörden vor.

Weitergehende Regelungen bleiben jedoch bestehen. Im Interesse einer klaren Rechtslage ist der Widerruf der o. g. Allgemeinverfügungen angezeigt. Der jeweils aktuelle Stand befindet sich auf der Homepage des Landkreises Cuxhaven

Cuxhaven, den 07. April 2020

*Kai-Uwe Bielefeld*

*[Handwritten mark]*

Kai-Uwe Bielefeld  
Landrat

